

Ergebnisdifferenzen

Zeitlich unbegrenzte Differenzen

(„permanent differences“)

Unterschiede zwischen dem handelsrechtlichen und dem steuerrechtlichen Ergebnis entstehen in einem Geschäftsjahr und gleichen sich in späteren Geschäftsjahren nicht aus.

Keine Steuerabgrenzung

Zeitlich begrenzte Differenzen

(„timing differences“)

Erfolge werden handelsrechtlich und steuerrechtlich zu unterschiedlichen Zeitpunkten erfasst, so dass es zu einer Umkehrung der steuerlichen Auswirkungen in den folgenden Geschäftsjahren kommt.

Steuerabgrenzung

Zeitliche Differenzen Mez

HB-Gewinn > StB-Gewinn

HB-Gewinn < StB-Gewinn

**HB-Ertrag
früher als
StB-Ertrag**

**HB-Aufwand
später als
StB-Aufwand**

**HB-Ertrag
später als
StB-Ertrag**

**HB-Aufwand
früher als
StB-Aufwand**

Passive Steuerabgrenzung

Aktive Steuerabgrenzung

Beispiel zu latenten Steuern:

Aktivierung von 2001 angefallenen Ingangsetzungsaufwendungen (gem. § 269 HGB) in Höhe von 100.000 €

Abschreibung über 4 Jahre gem. § 282 HGB

		2001	2002	2003	2004	2005
(1)	Erträge	700.000	700.000	700.000	700.000	700.000
(2)	Handelrechtl. Aufwand (Abschreibung)	0	25.000	25.000	25.000	25.000
(3)	Steuerrechtl. Aufwand (keine Aktivierung)	100.000	0	0	0	0
(4)	weitere Aufwendungen	200.000	200.000	200.000	200.000	200.000
(5)	VJ = (1) - (2) - (4)	500.000	475.000	475.000	475.000	475.000
(6)	Steuerrechtl. Gewinn = Steuerbemess.grdl. = (1) - (3) - (4) = VJ + Me	400.000	500.000	500.000	500.000	500.000
(7)	Me = (6) - (5)	-100.000	25.000	25.000	25.000	25.000